

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 14 (1934-1935)
Heft: 1

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kampfwagenmodelle sind im Versuche. Bei den Bersagliereregimentern der schnellen Divisionen werden Versuche mit vollmotorisierten Maschinengewehrkompanien unternommen. Die Schützenkompanien der Infanterie erhielten ein drittes leichtes Maschinengewehr pro Zug, somit im ganzen 9 Lmg. in drei Gruppen.

Nach den Berichten über das Heerwesen folgen in dem praktischen Nachschlagewerk Übersichten über die See- und Luftstreitkräfte und über die Luftstreitkräfte. Ein dritter Teil enthält sehr bemerkenswerte zusammenfassende Berichte über einzelne Zweige des Heerwesens. Der Leser wird da orientiert über die Ansichten des Auslandes über den kommenden Krieg, über die Entwicklung der Artilleriewaffen, des Pionier- und Festungswesens (mit einer ausführlichen Schilderung der neuen französischen Grenzbefestigungen), des Kraftfahrzeugwesens, der chemischen Waffen, des Sanitätswesens, des Nachrichtenwesens und der wirtschaftlichen Kriegsvorbereitung.

Vergleicht man angeichts des zunehmenden Wettrüstens und des Versagens der Abrüstungskonferenz das aktuelle Heerwesen der verschiedenen Länder und den heutigen Stand der Kriegstechnik mit unserer bescheidenen Landesverteidigung, so erkennt man die dringende Notwendigkeit, alles zu tun, was in unseren Kräften liegt, zur Stärkung unserer Landesverteidigung und des Wehrwillens in unserem Volke, um bei einer kommenden Auseinandersetzung nicht überrascht und überrannt zu werden. Wir dürfen heute keine Opfer scheuen für unsere Armee, müssen selbst die sehr unpopuläre Verlängerung der Dienstzeit anstreben zur Verbesserung der Ausbildung und sollten endlich auch unser Arbeitslosenheer in den Dienst der Landesverteidigung stellen durch die Ausführung großer Arbeiten von militärischer Bedeutung.

Gottfried Zeugin.

In eigener Sache.

In der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 8. April 1934 wärmt einer ihrer Mitarbeiter unter dem Titel: „Die gelben Hefte“ die vor Jahren von dem inzwischen eingegangenen „Berliner Tagebuch“ aufgestellte Behauptung wieder auf, daß die „Schweizer Monatshefte“ von deutschen amtlichen Stellen finanziell unterstützt würden. Diese Behauptung ist bereits vor sieben Jahren von uns als völlig unwahr zurückgewiesen worden. Wir können auch der neuen indirekten Verdächtigung gegenüber nur wiederholen, daß die „Schweizer Monatshefte“ in ihrem ganzen 14-jährigen Bestehen niemals irgendwelche ausländischen Gelder erhalten haben.

**Für die Genossenschaft zur Herausgabe der
Schweizerischen Monatshefte für Politik und Kultur:
Der Obmann: Dr. G. Boerlin.**

Zürich/Basel, den 11. April 1934.

Mitteilung des Vorstandes.

Der Vorstand der Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte für Politik und Kultur hat in seiner Sitzung vom 11. April 1934 beschlossen, die Schriftleitung der Monatshefte an Dr. Jann von Sprecher, Rechtsanwalt in Zürich, zu übertragen.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Jann v. Sprecher. Schriftleitung, Verlag u. Versand: Zürich 2, Stöckerstr. 64. Druck: A.-G. Gebr. Leemann & Co., Stöckerstr. 64, Zürich 2. — Abdruck aus dem Inhalt dieser Zeitschrift ist unter Quellenangabe gestattet. — Übersetzungsrechte vorbehalten.